

- Rückriem, G. u.a., Historischer Materialismus und menschliche Natur, Köln 1978
 Schorsch, E., Schmidt, G. (Hrg.), Ergebnisse zur Sexualforschung, Köln 1975
 Schwenger, H., Antisexuelle Propaganda Sexualpolitik i. d. Kirche, Reinbek bei Hamburg 1969
 Sève, Lucien, Marxismus und Theorie der Persönlichkeit, Frankfurt a.M. 1973²
 Sexuologie — Geschlecht, Mensch, Gesellschaft, 3 Bde., hrsg. von Hesse, P.G. u.a., Leipzig 1974, 1976
 Volpert, W., Rezension von Ute Holzkamp-Osterkamps „Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung“, in: Das Argument, AS 15, Kritische Psychologie II, S. 105 ff.

Ute H.-Osterkamp

Antwort auf Uhrig

Meine Antwort auf Gottschalch trifft im wesentlichen auch auf die Kritik von Uhrig zu, so daß ich mich in der Erwiderung kurz fassen kann.

Ein zentrales Mißverständnis von Uhrig besteht darin, daß wir seiner Meinung nach menschliche Natur als „Entwicklungsmöglichkeit des konkreten Individuums“ fassen, womit die Tendenz angelegt sei, Natürlichkeit gefaßt als menschliche Natur und Gesellschaftlichkeit des Menschen, verkörpert im Gesamt gesellschaftlicher Verhältnisse, verabsolutierend gegenüberzustellen. „Menschliche Natur“ ist in der Kritischen Psychologie aber eben nicht als „Entwicklungsmöglichkeit des konkreten Individuums“, sondern ausschließlich „gattungsgeschichtlich“ gefaßt. Gerade aus der Erkenntnis der Unmöglichkeit der Abhebung biologischer von gesellschaftlichen Bestimmungsmomenten bei bloßer Betrachtung *individueller* Entwicklung ergibt sich die Notwendigkeit funktional-historischer Methode: der Herausarbeitung der biologischen Potenz der *Gattung* Mensch in Abhebung von den biologischen Potenzen aller übrigen Arten, womit zugleich, da hier das Spezifikum menschlicher Entwicklung liegt, die allgemeinsten, d.h. allen Individuen zukommenden, Voraussetzungen gesellschaftlicher Entwicklungsfähigkeit prinzipiell bestimmt sind.

Das „Vermögen der Naturmächtigkeit“, d.h. die Fähigkeit der Menschen, aktiv die Ausgeliefertheit an die vorgegebenen Lebensverhältnisse zu überwinden, indem sie sich eine spezifisch „menschliche Natur“ als Entäußerung (und Aneignung) menschlicher Potenzen schaffen, die zugleich auf die Natur des Einzelnen bestimmend zurückwirkt, ist dabei keineswegs, wie Uhrig meint, „auch dem einzelnen Menschen, dem Individuum zuzuschreiben“, sondern nur als Gattungspotenz über die bewußte Koordination individueller Kräfte gegeben. Gerade diese Fähigkeit zur Vereinigung individueller Kräfte zu einer gesellschaftlichen naturverändernden Kraft und damit zur Überschreitung der individuell natürlichen Schranken ist das wesentliche Bestimmungsmoment der spezifi-

schen biologischen Potenz des Menschen. Der innere Zusammenhang zwischen Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit des Menschen ist also dadurch bestimmt, daß die artspezifischen biologischen Potenzen der Menschen im Gegensatz zu denen aller anderen Arten erst ihre Vergesellschaftung ermöglichen und die Potenz bzw. „Natur“ des Einzelnen nur über seine gesellschaftlichen Beziehungen realisierbar ist. Weil die „Natur“ des individuellen Menschen weder bestimmbar ist noch seine Potenzen bestimmt, sondern diese sich aus dem Maße seiner gesellschaftlichen Integration ergeben, steht sie in unserem Ableitungszusammenhang nirgends zur Diskussion.

Die Möglichkeit zur Vergesellschaftung und damit zur Vermenschlichung im engeren Sinne, d.h. zur aktiven Bestimmung der relevanten Lebensbedingungen, bedeutet jedoch nicht, wie Uhrigs Ausführungen nahelegen, die Garantie zur vollen Vergesellschaftung; inwieweit sich die gattungsspezifische biologische Potenz zur Erweiterung menschlicher Wirkkraft über die individuellen Grenzen hinaus realisiert, hängt wesentlich von den je konkreten Verhältnissen ab, in die sich der Einzelne hineinentwickelt. Es ist also keineswegs „Bestimmung“ jedes einzelnen Menschen, „gesellschaftliches Wesen“ zu sein, planend und vorsorgend in kollektiver Auseinandersetzung mit der Natur sein Leben zu organisieren“. Die allgemeine Möglichkeit, damit das Bedürfnis zu individueller Vergesellschaftung, hängt vielmehr zunächst ab von den im gesellschaftlichen Entwicklungsstand erreichten Möglichkeiten zur kollektiven Realitätskontrolle. Nur wenn diese Möglichkeiten dem Individuum als prinzipiell gegeben erfahrbar sind, es aber gleichzeitig seine Behinderung bei der vollen Realisierung solcher Möglichkeiten erfährt, kann mithin eine Unterdrückung dieses Bedürfnisses erlebt werden (vgl. Antwort auf Gottschalch). Nur aus dem Umstand, daß unter den Bedingungen der antagonistischen bürgerlichen Klassengesellschaft (auf dem gegenwärtigen Entwicklungsstand) einerseits die allgemeine Möglichkeit zur kollektiven Selbstbestimmung gegeben, andererseits die Realisierung dieser Möglichkeiten für das Individuum massiv beschränkt ist, erklärt sich also hier die unterdrückte Gesellschaftlichkeit des Einzelnen als zentrales Moment individuellen Leidens. Es gibt keine Tendenz zur Selbstverwirklichung der „Menschlichkeit“ als eine abstrakt in jedem einzelnen Menschen hockende Wesenheit.

Die Gegenüberstellung von menschlicher Natur als artspezifischer, allgemein-menschlicher Potenz und menschlichem Wesen als durch die Menschen geschaffene „zweite Natur“, die wiederum bestimmend auf seine naturwüchsigen Potenzen zurückwirkt, bedeutet also gerade nicht die Auseinanderreißung von Individuum und Gesellschaft, sondern ist vielmehr die unabdingbare Voraussetzung, das Verhältnis Individuum-Gesellschaft in seiner Auswirkung auf das Individuum konkret zu bestimmen. Ein Begriff von menschlicher Natur, in welchem „Natürlichkeit“ und „Gesellschaftlichkeit“ des Menschen widerspruchsfrei gleichgesetzt

sind, bedeutet, daß hier die unmittelbar materielle Ebene menschlichen Lebens, die Widerspiegelung der konkreten gesellschaftlichen Verhältnisse im Erleben der Individuen nicht mehr faßbar, eine Entsubstantialisierung, eine Auflösung und „Entwichtigung“ des konkreten Individuums praktiziert wird. Das Individuum erhebt sich quasi über die Erdschwere seiner Natürlichkeit, „vergeistigt“ sich, verflüchtigt sich zu einem bloßen Gesellschaftswesen, was immer das sein mag. Die Gleichsetzung von menschlicher Natur und menschlichem Wesen bedeutet nichts weiter, als das Kriterium der Bewertung bestehender Verhältnisse: die Befriedigungsqualität der objektiven Lebensbedingungen bzw. die Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen am Maßstab der Einengung subjektiver Möglichkeiten als Voraussetzung ihrer bewußten Veränderung aufzugeben. „Menschlichkeit“ kommt dieser Auffassung nach dem Menschen als Menschen und unter allen Bedingungen zu, ist ihm einfach als „natürliches“ Merkmal gegeben, nicht als Aufgabe und über die aktive Bestimmung und Erweiterung seiner Lebensbeziehungen gesetzt. Die Tendenz zu einer solchen Auffassung zeigt sich in vielen Formulierungen Uhrigs. Wesentliche Fehlinterpretationen sowohl in der Kritik an unserer Konzeption wie auch hinsichtlich seiner eigenen Vorstellungen lassen sich z.B. an der von ihm gestellten Frage festmachen, wieweit „man beim Menschen Bedürfnisse annehmen (kann), die nicht zuerst und vor allem durch die Besonderheit menschlicher Lebenstätigkeit sich auszeichnen, sondern primär durch ein wie auch immer geartetes Tiersein?“

Zum zweiten Teil der Frage zuerst: Der Begriff „organismisch“, den wir zur Kennzeichnung unmenschlicher Lebenstätigkeit verwenden und auf den sich die Kritik bezieht, heißt nicht „tierisch“, sondern impliziert, wie an vielen Stellen in den Motivationsbänden ausgeführt, die Zurückgeworfenheit auf die unmittelbare Existenzsicherung, die immer Ausdruck der Isolation und der Ausgeliefertheit an die Umweltverhältnisse und damit spezifisch unmenschlich, d.h. eine zentrale Quelle menschlichen Leidens ist. Der Begriff „organismisches Existenzniveau“ ist somit ein Kampfbegriff gegen unmenschliche Verhältnisse und impliziert weit mehr „Menschlichkeit“ als alle „menschlichen“ Beschönigungen unmenschlicher Verhältnisse (siehe auch die Antwort auf Gottschalch). Zum anderen Teil der Frage: „Kann man beim Menschen Bedürfnisse annehmen, die sich nicht zuerst und vor allem durch die Besonderheit menschlicher Lebenstätigkeit auszeichnen?“ Wenn die „Besonderheit menschlicher Lebenstätigkeit“ in der bewußten Lebensführung, der Überwindung der bloßen Anpassung an die vorgegebenen Lebensverhältnisse besteht, so wird man nicht umhin kommen festzustellen, daß die „Besonderheit menschlicher Lebensführung“ sich für große Teile der Bevölkerung im wesentlichen nur negativ in der Unterdrückung menschlicher Entwicklung und damit auch der Bedürfnisse bzw., soweit entsprechende gesellschaftliche Möglichkeiten bestehen, als Anforderung zeigt, Verhältnisse zu schaffen, die die volle Entwicklung aller erfordern und ermöglichen.

Von dem fundamentalen Mißverständnis des Begriffs „organismisch“ leitet sich auch die weitere Kritik Uhrigs an unserem Konzept ab, indem er uns, ähnlich wie schon Gottschalch, die „Gegenüberstellung von ‘produktiven’ als gesellschaftlichen und damit menschlichen Bedürfnissen“ unterstellt, womit „die Trennung von Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit auf der Ebene der Bedürfnisse ... reproduziert“ sei. Dabei führt er zur Bestätigung dieser Behauptung wiederum Passagen an, die explizit den Zustand der Ausgeliefertheit, d. h. der mangelnden Bestimmung der Lebensbedingungen kennzeichnen. Wir können auch hier wieder nur auf unsere Antwort auf die Kritik Gottschalchs verweisen und zusammenfassend wiederholen: Sowohl die sinnlich-vitalen als auch die „produktiven“ Bedürfnisse sind *zugleich* biologisch fundiert und gesellschaftlich bestimmt und entfalten sich mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte. Die „produktiven“ Bedürfnisse entwickeln sich als Teil dieser Produktivkräfte selbst, die sinnlich-vitalen Bedürfnisse im Zusammenhang mit den gesellschaftlich geschaffenen Objekten und Situationen ihrer Befriedigung und — unter Bedingungen der aktiven Bestimmung des gesellschaftlichen Prozesses — als Voraussetzung der Produktion und im Zusammenhang mit der bewußten Kontrolle über die relevanten Lebensbedingungen, der Verfügung über die Mittel der Bedürfnisbefriedigung, über die allein die unmittelbare Bestimmtheit durch die eigene Bedürftigkeit und damit auch über die jeweils zufällig gegebenen Mittel und Modi der Bedürfnisbefriedigung aufzuheben ist. Nur über die Beherrschung der äußeren Natur kann sich der Mensch auch gegenüber seiner eigenen Natur bewußt verhalten, sie — statt ihr passiv ausgeliefert zu sein — als Quelle elementaren Lebensgenusses und unmittelbarer Lebenskraft in die bewußte Lebensführung einbeziehen.

Gegen diese Auffassung nun, daß zwischen der Qualität der Bedürfnisse und dem Ausmaß der bewußten Einflußnahme auf die relevanten Lebensbedingungen als Spezifikum menschlicher Existenz ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, führt Uhrig, entgegen seinen früheren Ausführungen über deren unauflösbare Einheit, ins Feld, daß „der Zusammenhang von sinnlich-vitalen und ‘produktiven’ Bedürfnissen keineswegs als konstitutiv für die menschliche Bedürfnisstruktur angesehen werden darf“, da die Menschen unter bestimmten konkret-historischen Bedingungen durchaus keine Kontrolle über ihre Lebensbedingungen haben, also im Zustand der Ausgeliefertheit und auf die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung zurückgeworfen sind. Uhrig behauptet also, daß den Menschen die spezifisch menschliche Existenzform, die aktive Bestimmung der Lebensverhältnisse und damit auch die Einheit von sinnlich-vitalen und „produktiven“ Bedürfnissen unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Position und ihren gesellschaftlichen Einflußmöglichkeiten als Menschen bzw. als „Bestimmung“ zukommt und zugleich ver-

tritt er die Auffassung, daß, insofern Menschen unter Bedingungen der allgemeinen Ausgeliefertheit existieren und auf die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung zurückgeworfen sind, diese Verhältnisse menschliche sind. Objektiv unmenschliche Verhältnisse werden, ohne real geändert zu werden, schlicht durch das Fakt, daß sich in ihnen Menschen bewegen, zu menschlichen Verhältnissen. Leiden ist per Definition ausgeschlossen. Die Unmenschlichkeit, d.h. die Zerstörung der „Einheit von Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit“, wird von Uhrig geleugnet und gerechtfertigt zugleich und darüberhinaus unserer Analyse angelastet, die diese Einheit aufgehoben habe. Ganz abgesehen davon, daß, wenn man von einer Einheit spricht, es notwendig ist, die Momente, aus denen diese Einheit besteht und in die sie wiederum zerfallen kann, zu bestimmen sowie die Bedingungen, unter denen es zur Auflösung kommt und zudem die Auswirkung dieser Trennung der ursprünglich zusammengehörenden Elemente in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen des Zerfalls genau anzugeben, ist die Trennung der sinnlich-vitalen Bedürfnisse, wie bereits in der Auseinandersetzung mit Gottschalch ausgeführt, keineswegs eine bloß analytische und von uns als theoretisches Gedankenspiel eingeführt, sondern in den psychologischen Theorien als Widerspiegelung der kapitalistischen Klassentatigkeit faktisch vollzogen und das in einer Weise, daß die ursprüngliche Einheit bzw. die Vereinseitigung überhaupt nicht mehr kenntlich wird.

Uhrig stellt also den Sachverhalt, daß wir gerade über die Herausarbeitung der „produktiven“ Bedürfnisse mit Hilfe der funktional-historischen Methode die Vereinseitigung der Bedürfnisproblematik unter kapitalistischen Verhältnissen und deren Spiegelung -- in theoretischer Rechtfertigung und Verfestigung der realen Ausgeliefertheit der Mehrheit der Bevölkerung an die vorgegebenen Lebensbedingungen -- durch die bürgerliche Psychologie auf den Begriff gebracht haben, auf den Kopf, indem er uns für diese Vereinseitigung verantwortlich macht. Zugleich verfällt er aber in eben diesen Fehler bürgerlicher Theorie, indem er über die allgemeine „Bestimmung“ im Sinne der Vorherbestimmtheit, d.h. aber der Umweltunabhängigkeit menschlicher Existenz, die psychische Verfassung der konkreten Individuen unter jeweils bestimmten Verhältnissen zu allgemein menschlichen Charakteristika stilisiert und damit Entwicklungsbehinderungen und das durch diese verursachte Leiden nicht mehr fassen kann.

Diese Auffassung, daß der Mensch seine Menschlichkeit unabhängig von den äußeren Bedingungen und seinem Verhalten „in sich“ trägt, kommt in spezifischer Weise auch in Uhrigs positiven Vorstellungen zur Sexualität zum Ausdruck. Ausführungen über die „selbstbewußten und damit sich auch ihrer Bedürfnisse bewußten Individuen“, die sich „als

Individuen mit dem ganzen Reichtum ihrer Entwicklung'' in der sexuellen Beziehung begegnen, stehen unverbunden neben Aussagen über die „tierische'' Ebene der Befriedigung sexueller Bedürfnisse, auf die der Mensch unter bestimmten Bedingungen herabgezwungen sei. Der Bruch zwischen diesen beiden Extremen wird durch die Behauptung gekittet, daß die „tierische'' Befriedigung sexueller Bedürfnisse des Menschen „notwendig gegen seine eigene Bedürfnislage'' geschehe, dieser also unberührt von seinem unmenschlichen Verhalten bleibt. Anstatt von dem prinzipiellen Zusammenhang zwischen Verhalten und Bedürfnissen auszugehen und die ein bestimmtes Verhalten mitbedingende Bedürfnissituation zu entschlüsseln und u.U. Bedingungen einer entwickelteren Bedürfnisbefriedigung aufzuweisen bzw. schaffen zu helfen, wird von einem „Standpunkt außerhalb'' das Verhalten der Individuen unterteilt in solches, das menschlich und bedürfnisbedingt und solches, das „tierisch'' und gegen die Bedürfnisse gerichtet ist. Die Frage, warum die Menschen sich ohne sichtbaren Zwang gegen ihre eigenen Bedürfnisse verhalten sollen und was sie überhaupt zum Handeln bringt, bleibt offen, und ebenso im Dunkeln bleiben die Kriterien der Beurteilung der Menschlichkeit/Unmenschlichkeit des Verhaltens bzw. der Bedürfnisse.

Die Bedürfnisse der Menschen als subjektiver Ausdruck ihrer jeweils individuellen Situation können (entgegen gängigen „linken'' Redeweisen) aber niemals „unmenschlich'', „falsch'' etc. sein. „Unmenschlich'' kann einzig und allein die Art ihrer Befriedigung, die Tatsache sein, daß der Mensch infolge seiner unmittelbaren Bedürftigkeit wieder zurückgeworfen ist auf das organismische Niveau der direkten Mangelbeseitigung und mit der Unterwerfung unter die vorgegebenen Bedingungen der Bedürfnisbefriedigung zugleich gegen die langfristigen Ziele der prinzipiellen Verbesserung der Situation verstoßen muß. Nur unter Bedingungen der aktuell ausreichenden Nahrung kann das Korn für die Aussaat und damit für die vorsorgende prinzipielle Verbesserung der allgemeinen Nahrungssituation verwendet werden. Ist der Hunger zu groß, bleibt auch den Menschen nichts anderes übrig, als „wie die Tiere'' das Korn sofort zu verschlingen. Im Gegensatz zu den Tieren ist ihnen jedoch die Kurzfristigkeit der Befriedigung und damit die prinzipielle „Falschheit'' ihres Verhaltens bewußt und Ursprung des Leidens. Nicht die Bedürfnisse sind somit der Kritik zu unterwerfen, sondern die gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Befriedigung, die den Menschen die Möglichkeit nehmen, die Bedürfnisbefriedigung in Einklang mit allen seinen übrigen Interessen bewußt zu bestimmen.

Es ist schon außerordentlich merkwürdig, daß Uhrig, obwohl er speziell an unserem Sexualitätskonzept Kritik übt, mit keinem Wort auf unsere Ausführungen zur Sexualität unter bürgerlichen Verhältnissen (Mot. II., Kap. 5.6) eingeht, die aufzuweisen suchen, wie gerade die spezifische

Unterdrückung der Sexualität zur allgemeinen Unterwerfungstendenz des Individuums beiträgt und darüberhinaus die Sexualität als Mittel zur Manipulation anderer bzw. als Ersatzbefriedigung außersexueller Bedürfnisse mißbraucht wird und damit zwar keineswegs „tierisch“, aber mit Anforderungen überlastet ist, die im Sexualbereich niemals zu erfüllen sind und zugleich die Entfaltung wirklich befriedigender sexueller Beziehungen behindern. Die „individuelle Geschlechtsliebe“, die Uhrig uns entgegensetzt und derzufolge es „nicht total gleichgültig ist“, zu wem man sexuelle Beziehungen hat, ist von uns keineswegs geleugnet, aber nicht spezifisch menschlich. Bevorzungen hinsichtlich sexueller Kontakte gibt es, wie dargestellt, bereits bei den Hühnern. Die „Menschlichkeit“ der Sexualität zeigt sich unter Bedingungen der kapitalistischen Klassengesellschaft vielmehr im wesentlichen in ihrer besonderen Unmenschlichkeit, d.h. dem Mißbrauch der Sexualität für die Unterdrückung des Individuums und zur Befriedigung außersexueller Bedürfnisse, die wiederum die sexuelle Bedürftigkeit in spezifischer Weise färben. Die ‚Selbstbewußtheit‘ der Menschen als Ausdruck ihrer bewußten Beziehung zu den Mitmenschen und zu sich selbst in der kooperativen Sicherung und Erweiterung der gemeinsamen Lebensmöglichkeiten verkehrt sich unter Bedingungen der allgemeinen Ausgeliefertheit und der Negierung der Bedürfnisse zur Bewußtheit der individuellen Isolation, Ohnmacht, Unzulänglichkeit und führt zu einem beständigen Bewährungszwang, der auch in die sexuelle Beziehung hineinspielt und aus dem heraus gerade die Überwindung der „Selbstbewußtheit“, das „Aufgehobensein“ der eigenen Person in der unmittelbaren Bestätigung und Verschmelzung mit dem anderen unter kapitalistischen Verhältnissen u.U. ihre spezifische Bedeutung gewinnt. Solche „Sternstunden“ der Überwindung der Ich-Eingeschlossenheit, des Abstreifens aller kleinlicher Ängste und Absicherungen in der vollen Hingabe an die Situation und den anderen, sind jedoch im allgemeinen unter kapitalistischen Bedingungen Bedingungen äußerst selten und zufällig; gerade durch sie wird aber das Unbefriedigende der „normalen“ Sexualität erfahrbar, so daß beim Kampf um die Bestimmung der Lebensbedingungen auch daraus ein Ansporn entstehen kann, daß hier Verhältnisse erkämpft werden, in denen uneingeschränkte Lust an der Sexualität möglich ist, also Liebe nicht mehr ein „Wunder“, sondern zu den allen jeder Zeit gegebenen Erlebnismöglichkeiten gehört.

Wenn also die Möglichkeiten der Individuen, unter kapitalistischen Verhältnissen „menschliche“ Formen sexueller Beziehungen zu realisieren, notwendigerweise stets gebrochen, wieder zurückgenommen, mehr Zufälle als Momente bewußter Lebensführung sind, so ist unser zentrales Problem unter den gegenwärtigen Verhältnissen die bestimmte Negation der *Behinderung* einer „menschlichen“ Entfaltung der Sexualität. Kei-

neswegs aber kann es darum gehen, wie Ubrig es unternimmt, deren verwirklichte Entfaltung auszumalen und dabei vorzuspiegeln, diese sei bereits unter gegenwärtigen Bedingungen möglich — etwa deswegen, weil ja schon aus der „Definition“ der menschlichen Natur folge, daß alles was er tut, eo ipso „menschlich“ sei. Ein solches Vorgehen ist eine Verschleierung der wirklichen Problematik, weil der Kampf um die Schaffung von ungebrochenen Möglichkeiten auch der menschlichen Sexualentwicklung, wenn diese „Menschen“ als solche erreichbar ist, überflüssig wäre. Unnötig zu erwähnen, daß dieses Vorgehen ohnehin wissenschaftlich unhaltbar ist, weil begründete Analysen die reale Entwicklung der zu analysierenden Lebenserscheinungen voraussetzen. Welche Form und Bedeutung und welchen Inhalt die Sexualität unter Bedingungen der allgemeinen Entwicklung in der bewußten Bestimmung der gesellschaftlichen Verhältnisse als Voraussetzung der vollen Entfaltung individueller Bedürfnisse annehmen wird, ist demnach gegenwärtig begründet nicht auszumachen und entzieht sich unserer Vorstellungskraft ebenso sehr wie der von Engels: „Was wir also heutzutage vermuten können über die Ordnung der Geschlechtsverhältnisse nach der bevorstehenden Wegfegung der kapitalistischen Produktion ist vorwiegend negativer Art, beschränkt sich meist auf das, was wegfällt. Was aber wird hinzukommen? Das wird sich entscheiden, wenn ein neues Geschlecht herangewachsen sein wird: ein Geschlecht von Männern, die nie in ihrem Leben in den Fall gekommen sind, für Geld oder andre soziale Machtmittel die Preisgabe einer Frau zu erkaufen, und von Frauen, die nie in den Fall gekommen sind, weder aus irgendwelchen andren Rücksichten als wirklicher Liebe sich einem Mann hinzugeben, noch dem Geliebten die Hingabe zu verweigern aus Furcht vor den ökonomischen Folgen. Wenn diese Leute da sind, werden sie sich den Teufel darum scheren, was man heute glaubt, daß sie tun sollen; sie werden sich ihre eigne Praxis und ihre danach abgemeßne öffentliche Meinung über die Praxis jedes einzelnen selbst machen — Punktum.“ (Engels, MEW 21, 83)